



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Die Bürgermeisterin

2015/0037
öffentlich

Betreff:

Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Hagenow zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs. 6 BauGB

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 11.08.2015
<i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)	01.09.2015 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	21.09.2015 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	01.10.2015 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 6 Abs. 6 BauGB ist der Flächennutzungsplan unter Einbeziehung der 1., 2. und 3. Änderung neu bekannt zu machen. –**Neufassung nach der 3. Änderung**. Die Stadtvertretung beschließt die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlage gemäß § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Flächennutzungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Problembeschreibung/Begründung:

Kartografisch wurde der als Papierplan erstellte Flächennutzungsplan der Stadt Hagenow im M 1: 10.000 im Rahmen der 1. Änderung in digitalisierter Form auf digitalen Karten (Geobasisdaten der Topografischen Karte 1:10.000 des Landesamtes für innere Verwaltung M-V) aufbereitet. Die 2. und 3. Änderung wurden ebenfalls auf Grundlage dieser digitalisierten Planzeichnung erstellt.

- Rechtskraft Flächennutzungsplan 20.06.1996
- Rechtskraft der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 14.09.2000
- Rechtskraft der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 14.04.2006
- Rechtskraft der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 01.05.2015

Alle Änderungen werden in die Planzeichnung der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes übernommen.

Der Flächennutzungsplan wird nunmehr in digitalisierter Form nach der 3. Änderung neu bekannt gemacht.

Eine vereinheitlichte Neufassung der Begründungen (Erläuterungsberichte) erfolgt nicht. Der



Beschlussvorlage



Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagenow gilt in seiner Fassung von 1996 mit den beiden Änderungen von 2000, 2006 und 2015 als Begründung weiter.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT HAGENOW NACH DER 3. ÄNDERUNG

Neufassung August 2015

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), hat die Stadtvertretung der Stadt Hagenow am die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hagenow,

Die Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagenow in der Fassung der 3. Änderung

1. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow hat am beschlossen, die Planunterlagen des Flächennutzungsplanes einschließlich der 1. bis 3. Änderung gemäß § 6 Abs. 3 BauGB neu bekannt zu machen. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Hagenow,

Siegelabdruck

Die Bürgermeisterin

2. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am in Amtsblatt der Stadt Hagenow, Hagenower Blätter Nr. ersichtlich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Hagenow,

Siegelabdruck

Die Bürgermeisterin

DARSTELLUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, Nr. 1 bis 11 BauNVO

Wohnflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

sonstige Sondergebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

sonstige Sondergebiete Einzelhandels (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 BauNVO)

sonstige Sondergebiete Photovoltaik (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO)

sonstige Sondergebiete Biogasanlage (§ 1 Abs. 1 Nr. 7 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltung

Schule

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Post

Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Autobahn und autobahnähnliche Straßen

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Ruhender Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgärungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen

Elektrizität

Gas

Wasser

Abwasser

Fernwärme

Fernmeldetechnik - Richtfunkum

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünfläche

Parkanlage

Dauerkeimgärten

Badeplatz / Freibad

Friedhof

Sportplatz

Festwiese (Zusatzzeichen)

Wasserflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Ausgleichsmaßnahmen

1 ackerbauliche Maßnahmen / Extensivierung

2 extensive Grünlandbewirtschaftung

3 Waldentwicklung

4 Sukzession

5 Wiedervernässung von Feuchtländ

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

§ 1 Abs. 4; § 16 Abs. 5 BauGB

Kennzeichnung

§ 5 Abs. 3 BauGB

Umgrenzung der der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

§ 5 Abs. 9 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

Nachrichtliche Übernahme

§ 5 Abs. 4 u. 4a BauGB

Versorgungsleitung oberirdisch

Versorgungsleitung unterirdisch

Bahnanlagen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Geschützter Landschaftsbestandteile

Bioto

Naturdenkmal/Fächendenkmal

Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA)

Fauna - Flora - Habitat (FFH)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Bodendenkmal, fachgerechte Bergung und Dokumentation erforderlich

Bodendenkmal (Zusatzzeichen) Die Altstadt ist als "Bodendenkmal Altstadt" eingestuft.

50 m Abstand vom Wald entsprechend § 20 des Landeswaldgesetzes M-V

Ortsdurchfahrtsbegrenzung

Lärmschutzwand

Gewässer II. Ordnung

Richtfunkstrecken



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT HAGENOW

Landkreis Ludwigslust-Parchim

© GeoBasis-DEM-V <2000>
 Datum: August 2015
 Maßstab: 1 : 20.000



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Die Bürgermeisterin

2015/0038
öffentlich

Betreff:

Beschluss der Stadt Hagenow über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich an der Dorfstraße zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow nach § 35 Abs. 6 BauGB

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 11.08.2015
<i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)	01.09.2015 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	21.09.2015 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	01.10.2015 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Für den bebauten Bereich an der Dorfstraße zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow soll eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt werden.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hagenow öffentlich bekanntzumachen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die bebauten Flächen entlang der Dorfstraße vom Abzweig Landesstraße 04 (Hagenow-Wittenburg) bis zum Ortseingang von Scharbow sind im Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt.

Die Bebauung zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow mit neun bebauten Grundstücken beidseitig der Dorfstraße stellt eine Wohnbebauung von einigem Gewicht dar. Die Grundstücke sind als Einzelgrundstücke mit größeren Abständen regelmäßig entlang der Dorfstraße aufgereiht und nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Somit sind die Voraussetzungen gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gegeben.

Die Lücken zwischen den einzelnen Grundstücken sollen durch Wohngebäude geschlossen werden. Kleinere Handwerksbetriebe sollen zugelassen werden. Mit der Abgrenzung der Außenbereichssatzung wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für diesen Bereich erreicht.



Beschlussvorlage



Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					6.000,00 €
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					4.036,48€
Deckungsvorschlag		Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
		€			
		€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Scharbow



Außenbereichssatzung Scharbow
-Abgrenzung -
Anlage zum Aufstellungsbeschluss



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Die Bürgermeisterin

2015/0039
öffentlich

Betreff:
Beschluss über den Einsatz von Städtebaufördermitteln für das Gebäude Bahnhofstraße 10 in Hagenow

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	<i>Datum</i> 13.08.2015
<i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)	01.09.2015 Öffentlich
Hauptausschuss(Entscheidung)	21.09.2015 Nichtöffentlich

Beschlussvorschlag:

Das Gebäude Bahnhofstraße 10 wird in die Wirtschafts- und Liquiditätsplanung – städtebauliche Sanierungsmaßnahme - Sanierungsgebiet Zentrum - in Hagenow aufgenommen.

Problembeschreibung/Begründung:

Das Gebäude Bahnhofstraße 10 liegt im Geltungsbereich der Sanierungs-, Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sowie im Denkmalsbereich der Stadt Hagenow, wodurch sein äußeres Erscheinungsbild geschützt ist.

Das traufständige Gebäude stellt durch sein äußeres Erscheinungsbild ein für das Straßenbild bedeutendes Gebäude dar. Durch die geplante Sanierung des Daches, der Fassade sowie des Giebels, wird das Gebäude erheblich aufgewertet. In der Anlage zur Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen war das Gebäude Bahnhofstraße 10 bislang nicht enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					332.000,00 €
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					10.717,50 €
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	



Beschlussvorlage



	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: